

Baumaßnahme: Genehmigungsplanung Modernisierung der S-Bahn-Station Wellingsbüttel
Programm zur Steigerung der Haltestellenattraktivität (PSH)

Plangenehmigung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz

Hier: Stellungnahme des Bezirksamtes Wandsbek

Die Maßnahme lag dem WVA am in seiner Sitzung am 21.04.2016 vor (Drs.-Nr.: 20-2686). Der Ausschuss hat Kenntnis genommen.

Die Beteiligung der Fachdienststellen hat stattgefunden, die bezirksinterne Stellungnahme hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Hamburg/Schwerin unter Vorbehalt zu Kenntnis erhalten.

W/MR 21 nimmt zur o.g. Maßnahme federführend für das Bezirksamt Wandsbek wie folgt Stellung.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

- Das Flurstück 3519 eignet sich nicht als Baustelleneinrichtungsfläche (BE). Der Ein-/Ausfahrtsbereich verfügt nicht über eine ausreichende Breite, und die Lage im unmittelbaren Kreuzungsbereich Wellingsbüttler Weg/Rolfinckstraße ist verkehrstechnisch ungünstig. Des Weiteren befindet sich hier Eingang zu einer Arztpraxis.
- Wir schlagen daher vor, die Baustelleneinrichtungsfläche in der Straße Rabenhort vorzusehen (s. Anlage). Der tatsächliche Umfang der BE ist mit den zuständigen Dienststellen (Wegeaufsicht, Straßengrün) abzustimmen.
- Der Baubeginn der Baumaßnahme ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Wir weisen darauf hin, dass der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG-S2) für den Zeitraum 2016/2017 eine Baumaßnahme in der Rolfinckstraße eingeplant hat. Eine terminliche Abstimmung mit dem LSBG ist zwingend erforderlich.


Anlagen: